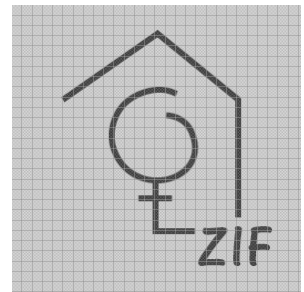


Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser



• ZIF - Markt 4, 53111 Bonn •

Markt 4, 53111 Bonn
Tel: 0228/68469504/-05
Fax: 0228/68469506
e-mail: zif-frauen@gmx.de
www.autonome-frauenhaeuser-zif.de
Mo und Fr 9.00 – 13.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Bonn, den 22.11.2012

Pressemitteilung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen 2012

Frauenhäuser sind in Deutschland seit über 36 Jahren unverzichtbarer Bestandteil der sozialen Infrastruktur zum Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt. Laut Lagebericht der Bundesregierung fliehen rund 20.000 Frauen mit fast ebenso vielen Kindern jährlich dorthin. Weitaus mehr Frauen jedoch erleben in ihrer Beziehung Gewalt, die nie öffentlich wird. Mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren, die in einer Partnerschaft lebt oder gelebt hat, hat körperliche (23 Prozent) oder - zum Teil zusätzlich - sexualisierte (7 Prozent) Übergriffe durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt. Jede 11. Frau erlebt Gewalt durch ihren aktuellen Beziehungspartner – rund 3 Millionen Frauen bundesweit!

Die Übergriffe reichen von Wegschubsen und Ohrfeigen über Schlagen und Treten bis hin zu schweren Misshandlungen mit Gegenständen, sexueller Nötigung, Vergewaltigung, Angriffen mit Waffen und Mord. Dazu kommt psychische Gewalt wie Beschimpfungen, Demütigungen, Bedrohungen und Isolierung. Jedes Jahr sterben in Deutschland rd. 300 Frauen durch die Gewalt ihres Partners.

Frauen sind laut polizeilicher Kriminalstatistik von Gewalt durch ihren Beziehungspartner weitaus mehr bedroht als durch andere Gewaltdelikte wie Körperverletzung durch Fremde, Wohnungseinbruch oder Raub. Statistisch gesehen ist für Frauen somit der eigene Partner eindeutig der gefährlichste Mensch und die eigene Wohnung der gefährlichste Ort. Für viele Frauen ist es lebensnotwendig, Hilfe und sofortigen Schutz in Anspruch nehmen zu können.

Sicher, schnell, unbürokratisch und bedarfsgerecht – so müsste der Zugang gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zu Schutz und Unterstützung sein. Stattdessen gleicht er vielerorts einem Hürdenlauf.

Der Bericht der Bundesregierung zur Situation der Frauenhäuser und anderer Unterstützungsangebote zeigt ein verheerendes Bild:

- 97,5% der Frauenhäuser müssen Frauen wegen **Überfüllung** abweisen, 48% sind regelmäßig überfüllt, 21,5% haben jährliche Auslastungsquoten von über 90% und können ihre Funktion als Zufluchtsstätte nicht mehr wahrnehmen
- In 125 Städten und Landkreisen in Deutschland **gibt es weder Frauenhaus, noch Schutzwohnung**. Die gewaltbetroffenen Frauen und ihre Kinder müssen sich dort darauf verlassen, dass sie in den Frauenhäusern in anderen Kommunen und Landkreisen Aufnahme finden.
- Der Lagebericht konstatiert einen katastrophalen **Mangel an geeigneten Frauenhausplätzen für Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen**. Dabei sind gerade sie in ganz besonderem Maße von Gewalt betroffen, wie die auch im Lagebericht zitierte aktuelle Studie

„Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“ (Schröttle u.a. 2011) belegt.

- Die **Art der Finanzierung** vieler Frauenhäuser **über sog. Tagessätze schließt alle Frauen aus, die keinen Anspruch auf Hartz IV (Leistungen nach dem SGB II) haben**: Studentinnen, Auszubildende, Frauen mit eigenem Einkommen/Vermögen, Frauen mit unsicherem Aufenthaltsstatus, Frauen aus den EU-Beitrittsländern u.a.
- **„Das Unterstützungsangebot ist mehrheitlich unterfinanziert**. Das Volumen an Personal/Arbeitszeit reicht oft nicht aus, um spezifische Aufgabenbereiche in gewünschter Qualität umzusetzen“ (Zitat Lagebericht S.214) Besonders gilt dies für die Arbeit mit Mädchen und Jungen im Frauenhaus und für Arbeitsbereiche wie Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.
- **„Dieser Zustand ist (laut Lagebericht) kein vorübergehender, sondern ein seit Jahrzehnten chronischer“**

Dennoch sieht die Bundesregierung keinen Handlungsbedarf und erklärt sich für nicht zuständig. Sie zieht sich darauf zurück, dass ein bundesweites Hilfetelefon im Frühjahr 2013 seine Arbeit aufnehmen wird und ihm eine Lotsenfunktion zukommt, um gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder an die örtlichen Unterstützungsangebote zu verweisen. Wenn diese jedoch nach und nach weg brechen oder schlicht überfüllt sind, wohin soll das Hilfetelefon verweisen? Ein Telefon ersetzt keine Zufluchtsstätte.

Aus Art. 2 GG folgt die staatliche Verpflichtung, Frauen und deren Kinder vor Gewalt zu schützen, Gewalt zu verhindern und ihr vorzubeugen. Auch Deutschland hat das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) gezeichnet, das dazu Maßnahmen auf allen Ebenen vorsieht, unter anderem genügend Frauenhausplätze und qualifizierte Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder in rechtlicher und psychologischer Hinsicht.

Tatsächlich ist aber nach mehr als 36 Jahren die Finanzierung der Frauenhäuser immer noch unzureichend und chaotisch. Wenn es überhaupt Regelungen dazu gibt, sind sie von Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune völlig unterschiedlich.

Notwendig für einen sicheren Schutz der misshandelten Frauen und ihrer Kinder ist eine bundesweit verbindliche Regelung zur finanziellen Absicherung der Hilfsangebote der Frauenhäuser. Sie muss sicherstellen, dass in ganz Deutschland jede von Gewalt betroffene Frau für sich und ihre Kinder sofortige und kostenfreie Hilfe in Form von Schutz, Unterkunft, Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen kann.

Trotz vieler Lippenbekenntnisse der im Bundestag vertretenen Parteien und der Bundesregierung passiert nichts zur Lösung des Problems. In den letzten 6 Jahren sind die Versprechungen der Politiker/-innen wieder einmal im Kompetenzgerangel zwischen Bund, Ländern und Kommunen versandet und eine Verbesserung der Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder ist nicht eingetreten – im Gegenteil.

Frauenhäuser fordern bundesweit verbindliche Finanzierungsregeln!

Sie müssen im Interesse der gewaltbetroffenen Frauen und ihrer Kinder folgende Punkte gewährleisten:

- **Genügend Frauenhausplätze**
- **Gute und kompetente Arbeit von Frauenhäusern/Unterstützungsangeboten**
- **Niederschwelligkeit, Bedarfsgerechtigkeit und Barrierefreiheit der Frauenhäuser**
- **Gewährleistung von kostenlosem und unbürokratischem Schutz, von Sicherheit und Anonymität für Frauen und ihre Kinder**
- **Einzelfallunabhängige, bedarfsgerechte, sichere Finanzierung der Frauenhäuser**

Wer heute Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder nicht entschieden genug bekämpft, verschiebt das Problem in die nächste Generation!

Jetzt ist die Zeit zum Handeln!